

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss
vom 29.06.2021
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung Wohnkomplex mit 6 Wohneinheiten“, Hauptstraße 58, Flurstück Nr. 176 der Gemarkung Wachau

- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

Beschluss 33/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Errichtung Wohnkomplex mit 6 Wohneinheiten“, Hauptstraße 58, Flurstück Nr. 176 der Gemarkung Wachau (Vorbescheid), wird keine Zustimmung erteilt nach Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle als Leichtbau-Kalthalle“, An der Ziegelei 1, Flurstück Nr. 666/6 der Gemarkung Wachau

- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

Beschluss 34/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle als Leichtbau-Kalthalle“, An der Ziegelei 1, Flurstück Nr. 666/6 der Gemarkung Wachau (Vorbescheid), wird keine Zustimmung erteilt nach Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Beschluss zum „Umbau Wohnhaus“, Hauptstraße 38a, Flurstück Nr. 168 der Gemarkung Wachau

- Voranfrage

Beschluss 35/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Umbau Wohnhaus“, Hauptstraße 38a, Flurstück Nr. 168 der Gemarkung Wachau (Voranfrage), wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Bezüglich § 5 „Dachgestaltung“ der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wachau ist im Bauantragsverfahren ein Antrag auf Abweichung nach § 67 (2) SächsBO zu stellen.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ottendorf-Okrilla, 1. BA“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden

- Gemeindliches Einvernehmen als Nachbargemeinde

Beschluss 36/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Zum vorgelegten Planstand der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ottendorf-Okrilla, 1. BA“ in der Fassung vom 23.02.2021 bestehen keine Bedenken. Hinweise und Anregungen werden nicht erhoben.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Flurstück Nr. 780/19 der Gemarkung Lomnitz
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 37/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“, Flurstück Nr. 780/19 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Die Errichtung der Garage ist außerhalb der festgesetzten Baugrenze möglich.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Errichtung einer Gartenhütte“, Buschmühlenweg 3, Flurstück Nr. 708/5 der Gemarkung Lomnitz
- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 38/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Errichtung einer Gartenhütte“, Buschmühlenweg 3, Flurstück Nr. 708/5 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen nach § 34 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Flurstück Nr. 780/31 der Gemarkung Lomnitz
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB
- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 39/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 780/31 der Gemarkung Lomnitz wird keine Zustimmung erteilt nach Befreiung nach § 31 (2) BauGB / Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung Bungalow“, Ottendorfer Straße 33, Flurstück Nr. T. v. 581a der Gemarkung Lomnitz - formlose Anfrage

Beschluss 40/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Errichtung Bungalow“, Ottendorfer Straße 33, Flurstück Nr.

T. v. 581a der Gemarkung Lomnitz wird die planungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken“, Kantor-Pech-Straße 12, Flurstück Nr. 156/3 der Gemarkung Lomnitz

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 41/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken“, Kantor-Pech-Straße 12, Flurstück Nr. 156/3 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen nach § 34 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Versickerungsanlage (Zisterne) ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Bis zum Baubeginn ist die gesicherte Erschließung nachzuweisen. Die Dienstbarkeiten der Medienzuleitungen und des Geh- und Fahrrechtes sind grundbuchlich zu sichern.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Stellplatz“, Flurstück Nr. 946 der Gemarkung Lomnitz

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 42/06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Flurstück Nr. 946 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Es kann von der festgesetzten Drempelhöhe und Traufhöhe wie beantragt abgewichen werden.

Nebenbestimmungen:

Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Künzelmann
Bürgermeister